

Betriebliche Altersversorgung mit der PENSIONSKASSE zahlt sich aus.

Unsere Vorteile für den Personalbereich

Sparen Sie sich Zeit – wir kümmern uns.

- Persönliche Beratung – sofort erreichbar und sämtliche Beratungsleistungen sind kostenfrei
- Arbeitgeberportal – schnelle Bearbeitung und einfache Abwicklung bequem vom Arbeitsplatz

Bestimmen Sie die Spielregeln – jetzt ohne Zeitdruck.

- Gestaltung einer unternehmensindividuellen Versorgungsordnung
- Beratung in arbeits- und steuerrechtlichen Fragestellungen

Know-How & Wissenstransfer

- Informationsveranstaltungen wie beispielsweise das PenkaDG-Forum und virtuelle Schulungsangebote
- Persönliche Unterstützung vor Ort bei der Einarbeitung neuer Kollegen im Personalbereich

Marketingpaket

- Unternehmensindividuelle Landingpage und Flyer
- Willkommenspaket für neue Mitarbeiter

Gehen Sie auf Nummer sicher – riskieren Sie nichts.

- Planbare Altersversorgung
- Individuelle Biometrieabsicherung mit Garantien

Rechengrößen	Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Renten- und Arbeitslosenversicherung (monatlich / jährlich)	8.050 Euro	96.600 Euro
	Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (monatlich / jährlich)	5.512,50 Euro	66.150 Euro
	Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung (monatlich / jährlich)	6.150 Euro	73.800 Euro
Beitragssätze in der Sozialversicherung	Krankenversicherung (allgem. Beitragssatz) Pflegeversicherung Beitragszuschlag für Kinderlose ab Alter 23	14,6 % 3,6 % 0,6 %	
	Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung	18,6 % 2,6 %	
Sozialgesetzbuch (SGB)	Gesetzliche Krankenversicherung auf Leistungen der bAV Freibetrag Krankenversicherung / Freigrenze Pflegeversicherung bei Renten bis monatlich (es zählt die Summe von bAV-Leistungen)	187,25 Euro	
Betriebsrentengesetz (BetrAVG)	Höchstgrenzen der Insolvenzsicherung Monatliche Rente Kapitalabfindung	11.235 Euro 1.348.200 Euro	
	Höchstgrenzen für Abfindungen von Anwartschaften Monatliche Rente Kapitalabfindung	37,45 Euro 4.495 Euro	
	Förderbetrag nach § 100 EStG für Geringverdiener 3 % der BBG (West) Maximales Bruttogehalt (monatlich) Mindestens bezuschusster Arbeitgeberbetrag (jährlich) Maximal bezuschusster Arbeitgeberbetrag (jährlich)	2.898 Euro	240 Euro 1.200 Euro
Einkommensteuergesetz (EStG)	Höchstbeträge nach § 3 Nr. 63 EStG Steuerfrei (monatlich / jährlich) Sozialversicherungsfrei (monatlich / jährlich)	644 Euro 322 Euro	7.728 Euro 3.864 Euro
	Höchstbeträge nach § 40b EStG jährlich bei Durchschnittsbildung maximal jährlich		1.752 Euro 2.148 Euro
Riesterförderung	Grundbeitrag des sozialvers.pfl. Vorjahreseinkommen Maximaler Höchstbeitrag (Sonderausgabenabzug) Maximale Grundzulage Kinderzulage vor 2008 geboren Kinderzulage nach 2008 geboren	4 %	2.100 Euro 175 Euro 185 Euro 300 Euro